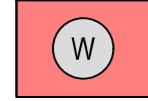


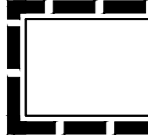
Planzeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs.2 Nr.1, § 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)



1.1. Wohnbauflächen
(§ 1 Abs.1 Nr.1 BauNVO)

15. Sonstige Planzeichen



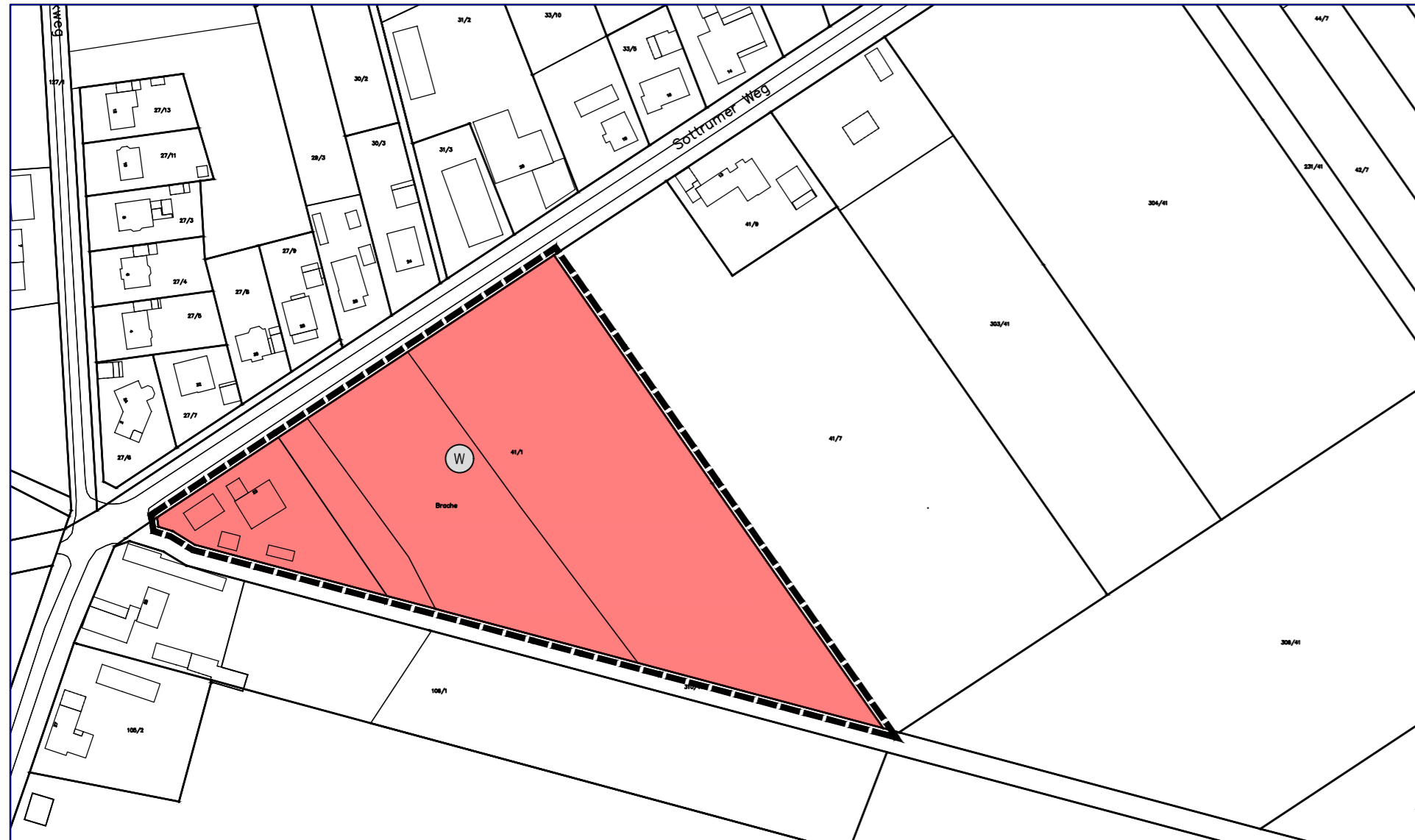
15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
(§ 9 Abs.7 BauGB)

Präambel des IV. Flächennutzungsplanes 15. Änderung von Mulmshorn - Sottrumer Weg -

Aufgrund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) den IV. Flächennutzungsplan, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung, bestehend aus der Planzeichnung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den

L.S.
(Der Bürgermeister)



Aufstellungsbeschluss
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am die Aufstellung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, 15. Änderung beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am ortsüblich bekannt gemacht.

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Planverfasser
Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, wurde ausgearbeitet vom Amt für Planung, Entwicklung und Bauen der Stadt Rotenburg (Wümme).

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
StOAR Clemens Bumann

Planunterlage
Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1:1000
"Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung"

©2019* LGLN
Herausgeber: Landesamt für Geoinformation und Landvermessung Niedersachsen (LGLN)
Regionaldirektion Otterndorf
-Katasteramt Rotenburg-

Öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Erneute öffentliche Auslegung
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Rotenburg (Wümme) hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.
Ort und Dauer der Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.
Der Entwurf der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, hat in der Zeit vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Feststellungsbeschluss
Der Rat der Stadt hat die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, nach Prüfung aller eingegangenen Stellungnahmen in seiner Sitzung am als Satzung gemäß § 10 BauGB sowie die Begründung beschlossen.

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Genehmigung
Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist mit Verfügung vom heutigen Tage gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Az:.....)
Rotenburg (Wümme), den
L.S.
Landkreis Rotenburg (Wümme)
(Der Landrat)

Bekanntmachung
Die Genehmigung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Rotenburg (Wümme) bekannt gemacht worden. Die 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, ist damit am wirksam geworden.

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Verletzung von Vorschriften
Innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, -Mulmshorn-, sind die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die Verletzung von Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und Mängel des Abwägungsvorganges beim Zustandekommen der 15. Änderung des IV. Flächennutzungsplanes, Teil B, Mulmshorn-, nicht geltend gemacht worden.

Rotenburg (Wümme), den
L.S.
(Der Bürgermeister)

Stadt Rotenburg (Wümme)



IV. Flächennutzungsplan

Teil B, -Mulmshorn-

15. Änderung
-- Sottrumer Weg--

M 1 : 1000